

Jahre 1640, in der er erklärte¹⁾: „Diese Leute haben sich wie die Frösche in Ägypten in unseren Häusern eingenistet, und kaum haben wir einen Raum von ihnen frei. Sie essen unsere Suppe mit, sie nippen von unseren Platten und sitzen an unserem Feuer; wir finden sie im Farbentopf, in der Waschschißel und Puderbüchse; sie leisten dem Diener in seiner Kammer Gesellschaft, sie haben uns vom Kopf bis zum Fuß ihre Zeichen und Siegel aufgedrückt.“

Vor allem muß bei der Beurteilung der vom Monopolstatut erzielten Wirkungen bedacht werden, daß die rechtlichen Verhältnisse im Bergbau vielfach bis zum Ende des 17. Jahrhunderts der Monopolbildung bedeutenden Vorschub leisteten. Das Eigentumsrecht der Krone an allen Silber und Gold enthaltenden Bergwerken wurde zum Mittel, Kupfer-, Blei- und Zinkgruben zu monopolisieren; diese Möglichkeit wurde seit der Königin Elisabeth, freilich nicht ohne zahlreiche Rechtsstreitigkeiten hervorzurufen²⁾, von der Krone ausgenutzt und führte zu den ersten Monopolbildungen jener Epoche³⁾. Eine einschneidende Änderung dieser Rechtsverhältnisse trat erst unter Wilhelm III. im Jahre 1689 ein, als der Begriff der mines royal durch ein neues Gesetz unzweideutig definiert wurde⁴⁾. „Keine Kupfer-, Zinn-, Eisen- oder Bleigrube sollte fortan als der Krone gehörig angesehen werden, gleichviel, ob Gold oder Silber aus ihr gewonnen würde.“ Es wurde dadurch das Bergwerkseigentum an diesen Erzen endgültig der Krone entzogen und den Grundbesitzern zugesprochen. Die Grundlage für die berüchtigten Bergbaumonopole der „Mines Royal“, „Mineral and Battery Works“ und der späteren Vereinigung beider, der „Society of the Mines Royal“⁵⁾, war damit aufgehoben⁶⁾. Fortbestand freilich noch das Vorkaufsrecht der Krone (preemption) für den Zinnbergbau von Cornwall und Devonshire. Allein die prinzipielle Beseitigung der Bergbaumonopole war wohl die Ursache, daß die Krone auch von diesem Mittel der Monopolbildung keinen Gebrauch mehr machte. Es wurde nur noch einmal unter der Königin Anna ausgeübt, verschwand aber seit 1717 völlig von der Bildfläche des englischen Bergbaues⁷⁾.

¹⁾ Vgl. Parliamentary History, Vol. II, S. 654—655.

²⁾ Vgl. genaue Angabe der Einzelfälle bei Abbott, Essay on the Mines of England. London 1853, S. 218—219 u. f.; Lewis a. a. O., S. 76.

³⁾ Vgl. Price a. a. O., S. 50.

⁴⁾ Vgl. 1. William a. Mary c. 30; auch Palgrave II, S. 765.

⁵⁾ Vgl. Näheres bei Price a. a. O., S. 49 ff. und 55 ff.; ebenso Cunningham a. a. O., S. 59.

⁶⁾ Vgl. Lewis a. a. O., S. 42.

⁷⁾ Vgl. ebenda S. 148—149, 220—221.